

KORREKTE SCHADENS- ERMITTLUNG NACH DRUCKMASCHINENBRAND

An einer großformatigen Bogenoffsetdruckmaschine kam es zu einem Brand während des Betriebs der Anlage. Die Mitarbeiter konnten eine Rauchentwicklung zwischen den Druckwerken zwei und drei feststellen. Da eigene Lösversuche nicht erfolgreich waren, wurde die Feuerwehr alarmiert, die schnell vor Ort war und mit Löschaum versuchte, den Brand zu bekämpfen. Anschließend wurde mit Wasser aus drei C-Schläuchen circa eine halbe Stunde gelöscht, bis das Feuer vollständig bekämpft war.



Abbildung 1 Unterbau mit Gegendruckzylinder des brandbeschädigten Druckwerks 1.



Abbildung 2 Brandbedingt herausgefallenes Gebläse (rote Markierung) aus Kammsauger des Druckwerks 2.

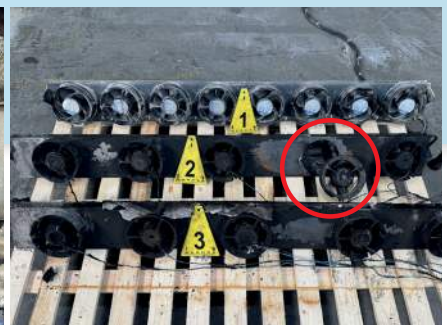


Abbildung 3 Brandbedingt stark beschädigte Gebläse der Kammsauger von Druckwerk 1 (vorne), Druckwerk 2 (Mitte) und intakte Gebläse (hinten).

Da offensichtlich kein Totalschaden an der Bogendruckmaschine vorlag, und man seitens der geschädigten Druckerei aus der Fachpresse wusste, dass oftmals Versicherer ganz schnell mit ihren eigenen, beauftragten Sachverständigen eine technisch nicht nachvollziehbare, fiktive Schadenregulierung vornehmen wollen, hat die geschädigte Druckerei unseren Sachverständigen sofort nach dem Schaden zu Hilfe gerufen. Ein Sachverständigenverfahren wurde eingeleitet.

Die Brandursache

Für die Ermittlung der Brandursache wurde seitens des Versicherers ein Spezialist beauftragt, die Brandursache(n) zu ermitteln. Vorsorglich hat die Druckerei einen eigenen, renommierten und erfahrenen Sachverständigen für die Brandursachenermittlung nominiert, so dass auch hier ein Sachverständigenverfahren für die Ursachenermittlung eingeleitet wurde. Von außen betrachtet weist die Bogendruckmaschine keine all zu großen Brandspuren auf, so dass zunächst Ober- und Unterbauten der Maschine voneinander getrennt wurden (siehe Abbildung 1). Man erkennt an dem Kammsauger des Druck-

werks 2 ein herausgefallenes Gebläse neben mächtigen brandbedingten Spuren (siehe Abbildung 2). In Abbildung 3 sind die stark beschädigten Gebläse der Kammsauger von Druckwerk 1 (vorne), Druckwerk 2 (Mitte) und intakte Gebläse (hinten) wiedergegeben. Somit wurde der Brandentstehungsbereich zwischen Druckwerk 2 und Druckwerk 3 eingegrenzt. Die Brandsachverständigen kamen übereinstimmend zum Ergebnis, dass dieser Brand durch betriebsbedingte Ablagerungen auf und im Bereich der Gebläse (Lüfter) zurückzuführen ist. Hier fanden sich erhebliche Ansammlungen von brennbaren Materialien, wie Papierstaub, Papierpartikel et cetera. Elektrische Brandursachen (Kurzschlüsse) und Brandzündung durch Menschenhand konnten definitiv ausgeschlossen werden.

Bestandsaufnahme und Reparaturangebot

Mit dem Sachverständigenkollegen des Versicherers wurde einvernehmlich vereinbart, dass die technische Bestandsaufnahme über brandbedingt beschädigte und demnach zu ersetzende mechanische und elektrische / elektronische Bauteile nur durch den Maschi-

nenhersteller erfolgen kann. Ein gewöhnlicher Brandsanierer kommt für einen solchen komplexen Schadensfall niemals in Frage. Im Werk des Maschinenherstellers wurden die brandbetroffenen Druckwerke zerlegt, um die Schäden detailliert lokalisieren zu können. In Abbildung 4 sind exemplarisch die brandbedingt 5 beschädigten Baugruppen (a) Druckzylinderkurve von DW1, (b) Dichtung und Druckzylinderlagerung von DW1, (c) Kurve Übergabetrommel von DW1 und (d) Druckzylinderlagerung von DW2 dargestellt. Man erkennt hier an den Oberflächen der Kurven bereits farbliche Veränderungen, was auf eine große Hitzeeinwirkung mit dem Resultat der Härtereduzierung der Bauteiloberflächen schließen lässt. Auch die Dichtungen und die Lagerung des Gegendruckzylinders von Druckwerk 1 sind brandbedingt beschädigt. In einer 135-seitigen Bestandsaufnahme mit entsprechenden Begründungen wurde seitens des Maschinenherstellers und dem Beisein der beiden Sachverständigen der komplette Reparaturaufwand definiert. Da die Bogendruckmaschine beim Brand bereits siebzehn Jahre alt war, mussten einige Bauteile mit Hilfe von Sonderfertigungen kalkuliert werden, da deren Originalbauzu-

Dr. COLIN SAILER

Der Autor ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bogen- und Rollendruckmaschinen, Offset- und Tiefdruckverfahren. Er zeichnet für eine Vielzahl von Bewertungen und Expertisen verantwortlich.

www.print-und-maschinenbau.de



AUS DER PRAXIS EINES GUTACHTERS

stand nicht mehr erhältlich war (Abkündigung der Ersatzteilversorgung durch den Unterlieferanten). Zusammenfassend beträgt der Reparaturaufwand einschließlich der Wiederinbetriebnahme 3,4 Millionen Euro bei einem Neupreis der Bogendruckmaschine in Höhe von 4,5 Millionen Euro zum Tag des Brandereignisses. Die Reparaturdauer beträgt zehn Monate ab Auftragserteilung.

Regulierung durch den Versicherer

Der Versicherer regulierte nach Vorlage des gemeinsamen Sachverständigengutachtens und unter Berücksichtigung der detaillierten Schadensaufnahme durch den Maschinenhersteller die brandbedingten Reparaturkosten in dieser ausgewiesenen Höhe. Für die Betriebsunterbrechungszeit werden die beiden Sachverständigen für Betriebsunterbrechungsschäden im dortigen Sachverständigenverfahren die Reparaturzeit in Höhe von zehn Monaten ab Feststellung des Reparaturumfangs als zu bewertende Zeitspanne hernehmen, zuzüglich der Zeit vom Brandausbruch aus bis zu dieser Feststellung.

Zusammenfassung

Aus Erfahrung sollte man als Geschädigter nicht vorschnell ein fiktives und nicht belegbares Reparaturangebot eines Versicherers und seines Sachverständigen annehmen. Es lohnt sich und ist vor allen Dingen auch sachlich korrekt und nachvollziehbar, in einem solchen Schaden mit Unterstützung des Maschinenherstellers ein seriöses

Reparaturangebot ausarbeiten zu lassen. Dieser Aufwand dient der Ursachenermittlung und ist üblicherweise bedingungsgemäß vom Versicherer zu tragen. Letztendlich entscheiden die beiden Sachverständigen im

Sachverständigenverfahren über die Vorgehensweise in einem solchen Schadensfall. Sind die beiden Gutachter einer Meinung, dann steht dieser definierten Vorgehensweise nichts im Wege. ●



Brandbedingt beschädigt sind u. a.

- (a) Druckzylinder-kurve von DW1,
- (b) Dichtung und Druckzylinderlagerung von DW1,
- (c) Kurve Übergabetrommel von DW1 und
- (d) Druckzylinder-lagerung von DW2.